Presse

AG Inneres

Modernes Registermanagement für eine digitale Verwaltung

***Elisabeth Kaiser**, zuständige Berichterstatterin;*
***Thomas Hitschler**, zuständiger Berichterstatter:*

Die öffentliche Verwaltung soll bis Ende 2022 vorrangig digital arbeiten. Heute wird in 2./3. Lesung die Modernisierung der umfangreichen Registerlandschaft in Deutschland beschlossen und die gesetzliche Grundlage für ein besseres, sicheres registerübergreifendes Identifikationsmanagement gelegt.

„Nachdem wir 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet haben, werden wir heute voraussichtlich einen Meilenstein beschließen, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben. So sperrig das Gesetz auch klingt, ist es unbestritten das wichtigste dieser Legislaturperiode im Bereich E-Government. Es geht um die Frage, wie die deutsche Verwaltung, die auf hunderten von dezentral geführten Registern auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene beruht, in Zukunft schneller, besser, weniger fehleranfällig, sicher und digital funktionieren soll.

Mit dem Registermodernisierungsgesetz schaffen wir die rechtliche Grundlage für ein modernes registerübergreifendes Identifikationsmanagement, damit die öffentliche Verwaltung in Zukunft effektiver zusammenarbeiten und den Prozess der Digitalisierung vorantreiben kann. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern viele bürokratische Hürden zu nehmen und Behörden die Arbeit zu erleichtern. Bürgerinnen und Bürgern müssen perspektivisch weniger Nachweise gegenüber der Verwaltung erbringen und Daten nicht länger mehrfach angeben, sobald Behörden in den vorgesehenen Fällen Daten und Nachweise untereinander digital tauschen können. Das hier eingeführte Identitätsmanagement führt dazu, dass die Basisdaten zu natürlichen Personen künftig in den entsprechenden Registern stets aktuell vorliegen.

Im Vorfeld war die Frage der erweiterten Nutzung der Steuer-Identifikationsnummer als registerübergreifendes Ordnungsmerkmal sehr umstritten. Umso wichtiger war uns im Verfahren, eine deutliche

Zweckbegrenzung durchzusetzen. Wir haben erreicht, dass die Steuer-ID bis auf wenige bereits bestehende Ausnahmen nur in Zusammenhang mit Verwaltungsdienstleistungen genutzt werden darf.

Wichtig war uns auch, dass Nutzerinnen und Nutzern über ein Datencockpit nicht nur Einblick darüber erhalten, welche Behörden ihre Daten untereinander ausgetauscht haben, sondern auch, um welche Daten es sich ganz konkret gehandelt hat. Auch das haben wir durchgesetzt. Nicht zuletzt haben wir sichergestellt, dass zukünftige Entscheidungen weitere Register einzubeziehen, durch das Parlament als Gesetzgeber diskutiert und getroffen werden und nicht durch ein Ministerium per Verordnung.“